

Geht per Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

7.10.2019

Vernehmlassung: Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die BDP begrüsst grundsätzlich den vorliegenden Entwurf zum Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich. Zwei Ergänzungen sind allerdings vonnöten.

Die Digitalisierung ist in vollem Gang – deshalb muss sich auch die Verwaltung – in diesem Fall der Steuerbereich – fit für die Zukunft machen.

Die im vorliegenden Entwurf präsentierten Massnahmen werden deshalb als wichtiger Schritt für eine moderne und effizient arbeitende Verwaltung betrachtet und werden somit grundsätzlich begrüsst.

Allerdings bedarf der Entwurf zweier Anpassungen:

- Zur Sicherstellung eines schweizweit geltenden, umfassenden Datenschutzes muss folgende Ergänzung in Artikel 38 Absatz 1 StHG vorgenommen werden: Sehen die Kantone die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Eingaben der steuerpflichtigen Person vor, so stellen sie deren Identifizierung, die Datenintegrität und die Vertraulichkeit nach kantonalem Recht sicher.
- Bei der Neuregelung der Übergangsbestimmungen im Steuerharmonisierungsgesetz muss den Kantonen genügend Zeit zur Umsetzung eingeräumt werden. Die dazu im vorliegenden Entwurf formulierte «Rücksichtnahme» bedarf einer Präzisierung. Folgender Wortlaut wird als sinnvoll erachtet: Bei der Festsetzung des Inkrafttretens nimmt der Bund Rücksicht auf die Kantone und lässt ihnen in der Regel eine Frist von mindestens zwei Jahren für die Umsetzung ins kantonale Recht.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz